

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	26.08.2025	Vorlage-Nr.	6-041/25	Amtsleiter	gez. Braun
Fachbereich	Hauptamt	Einreicher	Beate Schulz	Kenntnis LVB	gez. Kleist
Beratungsfolge/Gremium		Datum		Behandlung/Empfehlung	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung		08.09.2025		Entscheidung	Ö

Bestätigung über die Annahme von Geldspenden laut beigefügter Aufstellung

Sachverhalt und Begründung:

Der Bürgermeister der Gemeinde Wieck a. Darß bat in einem Infoblatt um Unterstützung für das „Jugendprojekt“ Wieck a. Darß. Viele Bürger, Bürgerinnen und Firmen sind diesem Aufruf gefolgt und spendeten für dieses Projekt mit den unterschiedlichsten Beträgen. Diese sind auf dem Amtskonto mit dem Verwendungszweck „Jugendprojekt Wieck a. Darß“, eingegangen.

Begründung:

Gemäß § 44 (4) der KV M-V obliegt die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren-Leistungen der Gemeindevertretung.

In der gültigen Hauptsatzung der Gemeinde Wieck a. Darß, § 5 (6) ist die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 (4) KV M-V von über 100,00 € bis 1000,00 € auf den Hauptausschuss übertragen worden.

Da die Gemeindevertretung jetzt in Kürze tagt, wird um Zustimmung zur Annahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:		EUR	☐ keine finanzielle Auswirkungen
Finanzierung			
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)			
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:	
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:		
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.			
Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)			

